



Vorschläge für Maßnahmen “Klimakommune Bad Camberg - Aktionsplan ab 2020”

Klimabündnis Bad Camberg
November 2019

www.klimabuendnis-bad-camberg.de

Ansprechpartner: Manfred Lindner,
Hunsrückstraße 21, 65520 Bad Camberg,
Tel.: 06434 / 903464
manfred@bluehendes-bad-camberg.de

Übergeordnete Maßnahmen

Die Stadt Bad Camberg nimmt ihre Vorbildfunktion wahr und berücksichtigt Umwelt- und Klimaschutz bei allen zukünftigen Entscheidungen. So soll bei allen zukünftigen kommunalen Bau- und Planungsvorhaben ambitionierter Klimaschutz und Anpassung umgesetzt werden (siehe auch im Folgenden genannte Maßnahmen).

UmweltreferentIn

1. Die Stelle eines/r Umwelt- und KlimareferentIn der Stadt Bad Camberg wird geschaffen und ausgeschrieben.
2. Die/der UmweltreferentIn wird die Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen koordinieren und die Umsetzung überwachen und sowie weitere Maßnahmen planen.
3. Einrichtung eines öffentlichen Büros „Klimapunkt“ in der Altstadt zur Information/Beratung der BürgerInnen unter Leitung der/des UmweltreferentIn.

Klimaschutz

Förderung erneuerbarer Energie und Wärme im Stadtgebiet

1. Städtische Gebäude (Gemeindezentren/ Gemeindegäuser, Vereinsheime, Turnhallen und Feuerwehren, Bauhof, Kindergärten etc.) werden auf eine Tauglichkeit für Photovoltaik überprüft und im Anschluss werden auf geeigneten Gebäuden kommunale Photovoltaikanlagen errichtet. Vorrangig wird der Strom z.B. über ein Strombilanzkreismodell für kommunale Liegenschaften genutzt. Alternativ werden die Dachflächen einer Bürgerenergiegenossenschaft zur Verfügung gestellt. Nachrangig, aber als letzte Option werden Dachflächen an private Energieerzeugungsunternehmen verpachtet. Im Freizeit- und Erholungsbad wird eine solare Absorberanlage zur Erwärmung der Wassertemperaturen der Becken und ebenso Photovoltaikanlagen errichtet.
2. Anhand des Solarkatasters Hessen wird ein Stadtteil oder ein Ortsteil ausgewählt, in

dem viele geeignete Dachflächen vorhanden sind und dann dieser Teil mittels „aufsuchender Beratung“ aktiv angeschrieben und mit Informationen bzw. Beratungsangeboten angesprochen. Im Netzwerk der Klima-Kommunen gibt es hierfür bestehende Beispiele, anhand derer sich orientiert werden kann. Die Verbraucherzentrale ist ein geeigneter Partner für eine solche Maßnahme. Auf einem Infotag/-abend werden Firmen aus Hessen vorgestellt, die den angeschriebenen Bürgern Angebote für Photovoltaik-/ oder Solarlösungen auf ihren Hausdächern unterbreiten.

3. Nutzung von erneuerbaren Energien & Wärme bei neuen Gewerbegebieten über baurechtliche Instrumente.
4. Der Einsatz von (kleinen) möglichst regenerativ betriebenen Blockheizkraftwerken für Stadt- und Ortsteile soll untersucht werden.
5. Sämtliche städtische Einrichtungen werden mit eigenem Photovoltaikstrom oder TÜV-zertifiziertem Ökostrom versorgt, sofern dies nicht ohnehin gemacht wird.
6. Unterstützung bei der Gründung einer Bürgerenergie-Genossenschaft.

Energieeinsparung und effiziente Gebäude

1. Einführung eines kommunalen Energiemanagements zur Reduktion der Energie- und Wärmeverbräuche in kommunalen Gebäuden. Einsparungen durch Effizienzsteigerungen sorgen direkt auch für Kosteneinsparungen.
2. Einsparungspotential der stadteigenen Straßenbeleuchtung sowie Ampelschaltung überprüfen und ggf. Effizienzmaßnahmen durchführen.
3. Einsparungspotential der Pumpen von Kläranlagen und Trinkwasserbrunnen überprüfen und ggf. Effizienzmaßnahmen durchführen.
4. Passivhausbauweise wird baulicher Standard für alle neuen kommunalen Gebäude und alle zukünftigen Sanierungsmaßnahmen müssen im Hinblick auf Energie- und Wärmeverbrauch über den gesetzlichen Anforderung

rungen liegen.

5. Neue Baugebiete werden als Plus-Energie-Siedlung ausgewiesen (Leitfaden der HLG siehe Anhang). Einsatz von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Langzeitspeicher und Wärmepumpen zur Strom- und Wärmeerzeugung. Auch klimafreundliche Mobilitätskonzepte sind zu entwickeln. Überbauliche Satzungen müssen alle oben genannten Anforderungen berücksichtigen und in dem Bebauungsplan als Festlegungen integriert werden.
6. Private und gewerbliche Nutzung der Geothermie soll durch Informationsveranstaltungen unterstützt werden, Pilotprojekte werden finanziell gefördert.
7. Programm zu energetischen Stadtsanierung von privaten Gebäuden in Stadt- oder Ortsteil auf Basis des KfW-432-Programms (Quartiers-Konzept + Sanierungsmanager) umsetzen.
8. Verwertung von anfallendem und nicht als Viehfutter zu verwendenden Grünschnitt der städtischen Anlagen, der Blühflächen und Streuobstwiesen zur energetischen Nutzung in einer zu errichtenden Biogasanlage z.B. für Neubaugebiete (inkl. Nah-Wärme-Netz).

Mobilität

1. Ausbau der Radwege im Stadtgebiet, sowie Markierungen im gesamten Stadtgebiet, inkl. der Ortsteile. Das Augenmerk soll im Innerortsbereich liegen, die einzelnen Stadtteile sind gut an die Kernstadt angebunden, jedoch ist der Radverkehr im Kernstadtbereich streckenweise schwierig, v.a. im Bereich der B8 und der Bahnhofstraße. Hier müssen neue Lösungen für einen sicheren Radverkehr gefunden werden. Als erste Maßnahme wäre der Lückenschluss zwischen Würges und Bad Camberg sinnvoll. Neben der Ausweisung und Markierung von Radwegen wird ein Nahmobilitätscheck (Förderfähig über Nahmobilitätsrichtlinie; Beratungsangebot der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen, AGNH) durchgeführt.
2. Schaffung von sicheren Fahrradabstellmöglichkeiten. Vorzugsweise an allen Schulen,

Kindergärten, am Freibad und an zentralen Orten im Stadtgebiet, wie z.B. Knotenpunkten zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

3. Aufbau und Einrichtung eines Fahrradverleihs, auch mit Pedelecs und Lastenrädern. (Beispiel Jesberg, 90%ige Förderung im Rahmen der Klimarichtlinie für Klima-Kommunen).
4. Weiterentwicklung der regionalen Ausweisung und Beschilderung der Fahrradwege, z.B. nach Gnadenthal, auch zur Tourismus-Förderung und als klimafreundliche erreichbares Ausflugsziel für Kurgäste.
5. Erweiterung des Carsharing-Angebots auch in allen Ortsteilen.
6. Bürgerbus zur Anbindung von Ortsteilen - auch sonntags!
7. Ladestellen für E-Mobilität an zentralen Orten in Bad Camberg, mit einer längeren Verweildauer von Besuchern auch von auswärts. Hier sollte ein Energieversorger oder Netzbetreiber als Partner gewählt werden.
8. Sukzessiver Austausch des städtischen Fuhrparks auf Elektro- oder Hybridfahrzeuge.
9. Konsequente Umwandlung der Altstadt in eine Fußgängerzone (insbesondere auch zur Belegung von Gastronomie und Einzelhandel - siehe Altstadt Idstein).
10. Nahmobilitäts-Check für Schülerinnen und Schüler (Atzelschule, Taunusschule; Freiherr-von-Schütz-Schule) durchführen. Direkte konkrete Maßnahmen sind Einengung von Straßenkreuzungen zur Erhöhung der Sicherheit (Verringerung der Geschwindigkeit des motorisierten Verkehr beim Abbiegen, Verbesserte Sichtbarkeit der Kinder und Jugendlichen beim queren der Straßen, Verkürzung des Weges der für die Querung zurückgelegt werden muss) und Markierung von Zebrastreifen im ganzen Stadtgebiet.

Entsiegelung und Begrünung von Flächen

1. Abriss des Lichtspieltraktes Bayerischer Hof und Anlage eines öffentlich zugänglichen Stadtgartens. Abwägung mit den aktiven Kernbereichen.

2. Neue Grünfläche im Kreuzungsbereich Sachsenring/Brandenburger Straße.
3. Grünfläche im Bereich der alten Landstraße am Ortsausgang Erbach in Richtung Schwickershausen.
4. Untersuchungen, inwieweit großflächig bestehende Gewerbeflächen entsiegelt werden können.
5. Zukünftige Neubaugebiete (Wohnen und Gewerbe) werden zukünftig möglichst wenig versiegelt, weisen dafür aber entsprechende Grünflächen auf. Festlegungen zu Umfang und Art der zulässigen Versiegelung sowie zur geforderten Begrünung auf Flächen und an Gebäuden erfolgen über die Bebauungspläne oder Satzungen.

Ökosystem Wald -

Als Ausgleich für den Verlust von umfangreichen Waldflächen in der Gemarkung

1. Der Wald hat in erster Linie eine Bedeutung für den Klimaschutz, Frischluftproduktion und Naherholung. Holzernte ist erst zweitrangig zu sehen.
2. Bis die weitere Entwicklung abzusehen ist, soll die Holzernte von gesunden Laubbäumen unterbleiben.
3. In Teilen des Waldes werden die abgestorbenen Bäume stehen gelassen, vor allem wenn das Holz nicht verkäuflich ist. Es wird vermehrt auf die natürliche Verjüngung gesetzt.
4. Weitere Waldflächen der Stadt werden als Naturwälder bzw. arB (außer regelmäßiger Bewirtschaftung) ausgewiesen und der wirtschaftlichen Nutzung vorübergehend bzw. dauerhaft entzogen.

Klimaanpassung

Starkregen

1. Errichtung von Regenrückhaltebecken im Bereich Krimmelbach, Schwabach, Brombach und dem Bach am Ortsausgang Oberselters (Richtung Niederselters, vorrangig wegen vergangener Überflutungen).
2. Starkregenoptimierung/Umgestaltung der Einlaufrechen für kanalisierte Gewässer.
3. Erosionsschutzstreifen auf Äckern auf ge-

neigtem Gelände als nachhaltige Sedimentfalle rund um den Siedlungsbereich.

4. Änderung der Wegneigung von asphaltierten Feldwegen zur seitlichen Ableitung des Niederschlagswassers (z.B. Steinweg in Würges, derzeit schießt bei Starkregen das Wasser den Teerweg hinunter in den Ort). Wasserabweiser.
5. Alle Neubauten müssen zwingend mit hinreichend großen Zisternen ausgestattet werden. Vorgaben dazu werden im Bebauungsplan gemacht.
6. Versickerungsmöglichkeiten und wasser-durchlässige Beläge (Terrassen, Hofeinfahrten und Gehwege) und versickerungsfähige Verkehrsflächen werden für alle neuen Baugebiete zwingend vorgeschrieben und kontrolliert.
7. Mittels einer Abflusssimulation und einer fachlichen Analyse wird das Abwassersystem hinsichtlich Starkregenereignisse optimiert.

Trinkwasser

1. Bohrung neuer Tiefbrunnen (auch um vorhandene Schürfungen zu ersetzen).
2. Optimierung der Trinkwasserversorgungsleitungen, um Wasserverluste zu reduzieren.
3. Einsetzung neuer energiesparender Pumpen bei der Wasserversorgung.

Hitzeschutz

1. Zur Abkühlung der Innenstadt werden mittels eines kommunalen Förderprogramms Fassadenbegrünungen und die Beschattung von öffentlichen Flächen durch Baumpflanzungen und Dachbegrünungen umgesetzt und auf privaten Flächen unterstützt.
2. Errichtung von Trinkbrunnen im Stadtgebiet.
3. Bei Neubaugebieten werden im Bebauungsplan zwingende Baumanpflanzungen (Menge, Art, Größe) auch auf den privaten Grundstücken vorgegeben und kontrolliert.
4. Ausfälle von Straßenbäumen im Stadtgebiet werden umgehend ersetzt (Röntgenstraße, Eifelstraße, Walsdorfer Weg...).
5. Helle Beläge im Gehweg- und Fußgängerbereich.